

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.11.2021	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.0 - kb

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	24.11.2021	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	02.12.2021	Zur Kenntnis
Kreistag	06.12.2021	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlage:

Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Betreff:

**Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
hier: Anhörung der Städte und Gemeinden**

1 INHALT DER MITTEILUNG

Die gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Entwurf des Kreishaushalts 2022/2023 im Rahmen der Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden zur Kenntnis genommen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

- keine -

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

- keine -

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

- keine -

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

- keine -

2.5 Befristung der Regelung/en

- keine -

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

- keine -

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

- keine -

3 BEGRÜNDUNG

Nach § 20 HKO haben Kreistag und Kreisausschuss den Gemeindevorständen kreisangehöriger Gemeinden, die durch Maßnahmen des Landkreises besonders berührt werden, vor Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Zudem ist in § 50 Abs. 5 Satz 2 FAG festgelegt, dass die zur Kreisumlage Verpflichteten vorher anzuhören sind, sofern die Kreisumlage erhöht werden soll.

Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nach dessen Feststellung durch den Kreisausschuss am 06.10.2021 im Rahmen einer außerordentlichen Bürgermeisterdienstversammlung am 01.11.2021 überreicht und vorgestellt. Ihnen wurde gleichzeitig Gelegenheit gegeben, zum Entwurf **bis zum 12.11.2021** Stellung zu nehmen.

Innerhalb der Anhörungsfrist ging die als Anlage beigefügte gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein. Die dazu abzugebende Bewertung seitens der Verwaltung wird rechtzeitig vor Beschlussfassung vorgelegt.

Gem. § 50 Abs. 5 Satz 3 ist das Ergebnis der Anhörung dem Kreistag vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mitzuteilen.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat